

## **Empfänger per E-Mail**

Gruppe: Nachricht für die Binnenschifffahrt

Schweizerische  
Rheinhäfen

Hochbergerstrasse 160  
Postfach  
CH-4019 Basel

## **Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr.: 20/20 CH, rev. 2**

### **Coronavirus/COVID-19**

## **Hinweise für Einreisende in die Schweiz und angepasste Vorgaben Schutzkonzept für Kurse und Prüfungen**

(Ersetzt NfB Nr. 20/20 CH, rev. 1 vom 16.11.2020)

### **Bestimmungen für Einreisende in die Schweiz:**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen für die Einreise in die Schweiz besondere Bestimmungen. Abhängig von der Art Ihrer Reise kann es sein, dass Sie ein Einreiseformular ausfüllen, einen negativen Test vorweisen und/oder in Quarantäne gehen müssen.

Das elektronische Einreiseformular ist verfügbar auf [swissplf.admin.ch](https://swissplf.admin.ch).

**Wichtig:** Füllen Sie das Formular vor der Einreise in die Schweiz aus.

Bei der Einreise in die Schweiz müssen Sie in zwei Fällen einen negativen Corona-Test vorweisen können:

1. Wenn Sie mit dem Flugzeug in die Schweiz einreisen.
2. Wenn Sie sich innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise an einem Ort aufgehalten haben, der auf der BAG-Liste (Bundesamt für Gesundheit) der Risikoländer steht. In diesem Fall müssen Sie immer ein negatives Testresultat vorweisen können, auch wenn Sie mit dem Bus, der Bahn, dem Auto, dem Schiff etc. einreisen.

Entscheidend ist die Liste, welche beim Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz gültig ist.

Die Liste und weitere wichtige Informationen über die Bestimmungen finden Sie auf der Homepage vom BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantane-einreisende.html#-2060676916>

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Einreisebestimmungen.

Infoline vom BAG für Personen, die in die Schweiz einreisen:

+41 58 464 44 88 (täglich 6 bis 23 Uhr)

## **Schutzkonzept für die Kurse und Prüfungen bei den Schweizerischen Rheinhäfen:**

An den Kursen und Prüfungen werden nur Personen zugelassen, die keine Symptome (Atembeschwerden, Husten, Fieber, Geschmacksverlust etc.) aufweisen.

Aufgrund der verschärften, präventiven Schutzmassnahmen vor COVID-19 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gelten zudem ab sofort die folgenden, verschärften Hygiene- und Schutzmassnahmen vor Ort:

- Es besteht eine generelle Maskenpflicht auch wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Hände desinfizieren beim Eintreten des Kurs- oder Prüfungsraums
- Händeschütteln verboten
- Niesen oder Husten in ein Taschentuch oder Armbeuge
- Taschentücher dürfen nur in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt werden
- Teilnehmer müssen am Platz sitzen bleiben, bis sie jeweils einzeln und nacheinander aufgerufen werden (immer nur 1 Person, alle anderen müssen sitzen bleiben)
- Eigenes Schreibmaterial mitnehmen
- Regelmässiges Lüften der Räume
- Formular Einreisebestimmungen (SRH oder Akademie Barth) muss von allen Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben werden, vor Kurs- oder Prüfungsbeginn

Sollte ein/e Teilnehmer/-in vor dem Kurstermin und/oder Prüfungstermin Symptome wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Geschmacksverlust etc. aufweisen und/oder hatte der/die Teilnehmer/-in mit einer mit COVID-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt, bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme per E-Mail ([patent@portof.ch](mailto:patent@portof.ch)).

Für ergänzende Auskünfte kontaktieren Sie uns per E-Mail [patent@portof.ch](mailto:patent@portof.ch).

Bleiben Sie gesund!

Basel, 10. Mai 2021

Schweizerische Rheinhäfen